

## Zur Schnittstelle „Schulpsychologie“ und „Heilpädagogische Früherziehung“ im Kindergarten

Der **Schulpsychologische Dienst** (SPD) steht für Beratungen der Kindergartenlehrperson und der Eltern bei Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, des Verhaltens, der Erziehung und Förderung der Kinder zur Verfügung. Die Anfragen an den SPD können sowohl telefonisch wie auch schriftlich erfolgen. Bei Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern können sich die Eltern direkt an den SPD wenden; die Kindergartenlehrperson kann dies nur im Einverständnis mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) tun.

Die **Heilpädagogische Früherziehung** (HFE) unterstützt entwicklungsauffällige oder behinderte Kinder ab Geburt bis zur Einschulung durch gezielte pädagogisch-therapeutische Massnahmen; dazu gehört auch die Beratung und Begleitung der Eltern und der Familie. Kinder, welche noch nicht den Kindergarten besuchen, können direkt bei der HFE angemeldet werden. Die Anmeldung kann durch die Eltern und im Einverständnis der Eltern durch Ärzte, Spielgruppenleiterinnen oder andere Fachstellen erfolgen.

### Vorgehen bei der Anmeldungentwicklungsauffälliger Kindergartenkinder

Sobald ein Kind in den Kindergarten und damit in die Volksschule eingetreten ist, soll eine allfällige Erstanmeldung bei festgestellten Entwicklungsauffälligkeiten an den Schulpsychologischen Dienst erfolgen (**A**).

Der SPD triagiert den Fall und verweist die Anmeldenden gegebenenfalls an die HFE oder an andere Beratungs- und Abklärungsstellen (**B**).

Wird ein Kind im Kindergarten trotzdem direkt bei der HFE angemeldet (**C**), kann die HFE nach schriftlicher Information an den SPD (**D**) die notwendigen Abklärungen durchführen.

